

BERICHT VOM JUGENDGERICHTSTAG

Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter

• Heinz Cornel und Frieder Dünkel

Vom 18.–22. September 1998 fand in Hamburg der 24. Deutsche Jugendgerichtstag der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ) mit dem Thema »Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter – Prävention und Reaktion« statt. Angesichts der oft populistischen Verhackstückungen dieses Themas im Wahlkampf, erwartete man sich – unmittelbar vor der Bundestagswahl – eine fachliche Diskussion, die auch politische Signale setzen sollte.

Nachdem der Vorsitzende, Prof. Dr. Bernd Rüdiger Sonnen, den mit mehr als 900 TeilnehmerInnen gut besuchten Kongreß mit einem umfassenden Statement zur derzeitigen jugendkriminalpolitischen Situation eröffnet hatte und diverse Grußworte überbracht waren, trug Harald Schumann Thesen und Argumente über die »Globalisierungsfalle« vor, mit denen er eindrucksvoll die sich verschlechternden Lebenslagen und Partizipationschancen junger Menschen aufzeigte und sie in den gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Kontext stellte. Der Beitrag fand große Zustimmung im Auditorium und viele Diskussionen der folgenden Tage bezogen sich auf ihn.

Im Anschluß daran berichtete John Graham, Referent im Londoner Home Office, über die neuen Initiativen der Kriminalpolitik gegenüber jungen Tätern unter Blairs Motto »Hart gegen die Straftäter und hart gegen die Ursachen der Kriminalität«. Von Ausgangssperren über strafbewehrte Auflagen gegenüber Eltern delinquenten Minderjähriger bis zu Maßnahmen gegen zehnjährige Kinder reichten seine Ausführungen, die er häufig mit dem Hinweis verband, daß es derartige Maßnahmen bald auch in Deutschland geben könne.

Im Anschluß stellte Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) und früherer Vorsitzender der DVJJ, seine neue-

ste Studie (gemeinsam mit Delzer, Enzmann und Wetzels) über Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen vor, wobei er vor allem auf erlebte Gewalt der jungen Menschen und die soziale Situation von ethnischen Minoritäten und Aussiedlern einging. Diese schon kurz vor dem Kongreß den Teilnehmern versandte Bestandsaufnahme bildete den empirisch-kriminologischen Hintergrund zum Tagungsthema und prägte die Diskussionen in den Arbeitskreisen des Jugendgerichtstags ganz wesentlich. Im Gegensatz zu Veröffentlichungen des KFN aus den vorangegangenen Jahren erschien bei näherer Betrachtung der Kriminalitätsdaten der registrierten Gewaltdelikte der Anstieg seit Ende der 80er Jahre vor allem deshalb weniger problematisch, als es sich fast ausschließlich um einen Zuwachs im Bereich der Raubdelikte mit Schäden bis zu 25,- DM handelte, während die schwerere Gewaltkriminalität dagegen stabil bzw. eher rückläufig zu sein scheint. Zu berücksichtigen ist, daß die intensive Gewaltdebatte und Sensibilisierung der letzten Jahre sowie die Tatsache vermehrter interethnischer Konflikte zu einer höheren Anzeigequote auch im Bagatellbereich geführt haben. Pfeiffer u.a. kamen aufgrund ihrer Studie zum Schluß, daß das Risiko der Entstehung von (männlicher) Jugendgewalt sich drastisch erhöhe, wenn die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachtei-

ligung der Familie und schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus zusammenkommen.

Themen der Arbeitskreise

Die in den folgenden Tagen gebildeten Arbeitskreise zu den beiden »Foren« »Es ist was faul im Standort Deutschland – Lebenswelten und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Heranwachsenden« und »Was machen wir eigentlich? Sackgassen, Einbahnstraßen und Zukunftswege«, die die Empfehlungen des Jugendgerichtstags vorbereiteten, beschäftigten sich u. a. mit folgenden Themen:

- Jugendliche als Verlierer in einer Winner-Loser-Kultur
- Kinder und Jugendliche als Opfer inner- und außerfamiliärer Gewalt
- Jugendbanden – Gruppenkulturen – Gruppendelikte
- Produktion neuer sozialer Randgruppen
- System Schule
- Milde zahlt sich aus – stimmt die These noch?
- Kindliche Zeugen
- Moderne Drogenpolitik
- Wege im Umgang mit straffälligen Jugendlichen zwischen ambulant und stationär
- Prävention und Kontrolle
- Beschleunigte Verfahren
- Prognose und Therapie, insbesondere bei jugendlichen Sexualstraftätern

Die Ergebnisse der insgesamt 14 Arbeitskreise, die jeweils fast zehn Stunden tagten, können hier nur teilweise und cursorisch wiedergegeben werden. In vielen Zusammenhängen wurde immer wieder die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts als Legitimation von körperlicher Gewalt gegen Personen gefordert. Umstritten war, inwieweit junge Menschen auf eine Vollerwerbstätigkeit vorbereitet werden sollen oder ob man nicht vielmehr damit rechnen müsse, daß es Normalbiografien mit langfristigen Arbeitsverhältnissen zukünftig nicht mehr geben werde. Zustimmung fand die Feststellung Fritz Sacks, man brauche als Grundlage einer neuen Kriminalpolitik einen neuen Gesellschaftsvertrag.

Auf der Mitgliederversammlung der DVJJ wurden Hermann Matenaer nach 15 Jahren Vorstandstätigkeit und Christian Pfeiffer, der bis zum Januar 1997 Vorsitzender war, mit einer sehr persönlichen »laudatio« von Horst Viehmann und mit viel Beifall verabschiedet. Klaus Breyermann (StA Magdeburg) verblieb im Vorstand, Susanne Zinke (Vermittlungsstelle »Handschlag«, Kassel) rückte als neues Vorstandsmitglied nach und wurde ebenso einstimmig gewählt wie der »alte« (seit 1997) und neue Vorsitzende Bernd-Rüdiger Sonnen.

Kriminalpolitische Signale

Die Struktur, Empfehlungen aus den Arbeitskreisen zunächst in den beiden Foren und danach nochmals im Plenum diskutieren und abstimmen zu lassen, erwies sich als relativ schwerfällig und führte am Schlußtag zu langatmigen Formulierungsdebatten. Dem Geschick des Vorsitzenden und seiner Vorstandskollegen war es zu verdanken, daß in letzter Minute ein (dann praktisch einhelliger) Konsens zu einigen Grundsatzpositionen der DVJJ erzielt werden konnte, der auch eindeutig kriminalpolitische Signale setzte. Unmittelbar vor der Bundestagswahl wurde deutliche Kritik an den Strafverschärfungstendenzen der alten Bundesregierung geübt und der zukünftigen Regierung eine Präventionsstrategie im Hinblick auf die Reduzierung innerfamiliärer Gewalt, die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts, effektivere Programme zur Früherkennung und schnellen Hilfe, eine bessere Integration von Ausländern und Aussiedlern und eine intensivere Kooperation mit Schulen empfohlen. Eine Verfahrensbeschleunigung wurde als sinnvoll angesehen (ohne daß es hierzu gesetzlicher Änderungen bedarf), Strafverschärfungen und die Verschiebung von Altersgrenzen wurden dagegen strikt abgelehnt. Hinsichtlich der Behandlung von Heranwachsenden wurde entgegen der von seiten der CDU/CSU geforderten regelmäßigen Aburteilung nach Erwachsenenstrafrecht die jahrzehntealte Position der DVJJ für eine ausnahmslose Einbeziehung in das Jugendstrafrecht bekräftigt. Das JGG bietet ohne Zweifel auch für

diese Altersgruppe adäquatere und flexiblere Maßnahmen, die eine soziale Integration besser fördern können, als die Sanktionen des StGB. Mit der Forderung nach Verschärfung des Jugendstrafrechts werde Wirksamkeit vorgetäuscht und der Blick auf das eigentlich Notwendige, nämlich Prävention, verstellt. Vielfach mußten angesichts der angeheizten Wahlkampfsituation Selbstverständlichkeiten und kriminologische »Binsenweisheiten« wiederholt werden, wie etwa die Feststellung, daß sich mit dem Strafrecht soziale Probleme nicht lösen lassen, und die Jugendhilfe aus- und nicht abzubauen sei. Konkrete Anliegen bezogen sich u. a. auf die Abschaffung der Jugendstrafe wegen schädlicher Neigungen, eine Forderung, die bereits den Jugendgerichtstag von 1992 in Regensburg geprägt hatte (vgl. DVJJ, Hrsg., Jugend im sozialen Rechtsstaat. Für ein neues Jugendgerichtsgesetz, 1996), auch das Plädoyer für eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und eine moderne Drogenpolitik nach schweizer Vorbild ist nicht neu, allenfalls – so ist zu hoffen – in der Nach-Kohl-Ära eher umsetzbar. Der Vorrang des »im Zweifel weniger« (insbesondere Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich als nachweislich effektive Strategien) und innerhalb jugendrichterlicher Reaktionen der ambulanten vor stationären Maßnahmen gilt nach wie vor und auch für problembelastete Tätergruppen. In diesem Zusammenhang wurden die Finanzierungsprobleme vor allem bezüglich der neuen ambulanten Maßnahmen angesprochen und hervorgehoben, daß es sich auch im Falle jugendrichterlicher Anordnung um Leistungen der Jugendhilfe handele, die von der Kommune zu finanzieren seien. Defizite wurden bei der Untersuchungshaftvermeidung und bei der Zusammenarbeit des Jugendvollzugs mit der JGH/Bewährungs-/Entlassenenhilfe konstatiert. Angesichts der überwiegend aus dem Bereich der Sozialarbeit kommenden Teilnehmer war die Forderung nach Abschaffung des Jugendarrests konsensfähig, wengleich die Vorbehalte von seiten der Justiz gleichfalls deutlich wurden. Daß die Frage der geschlossenen Heimunterbringung kontrovers gesehen werden würde, war zu erwarten. Bemerkenswert erscheint

die Feststellung, daß eine Zielgruppe nicht identifizierbar und ein Bedarf nicht quantifizierbar ist. Derzeit laufende und geplante Forschungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern werden zu einer empirisch begründeten Abschätzung des bislang allenfalls in seltenen Einzelfällen nachvollziehbaren Bedarfs kommen können. Als kriminalpolitische Strategie erscheint die geschlossene Unterbringung nach ganz überwiegender Auffassung der Teilnehmer jedenfalls keine Perspektive.

Umstritten blieb ferner die Frage, ob und inwieweit der Polizei Befugnisse im Rahmen der Diversion eingeräumt werden sollten oder könnten. Immerhin bestand insoweit weitgehende Übereinstimmung, daß es für polizeiliche Sofortinterventionen, wie sie beispielsweise in Schleswig-Holstein vorgeschlagen werden, einer rechtsstaatlichen Konturierung bedarf, um willkürliche bzw. regional unterschiedliche Praktiken zu vermeiden. Hierbei wurde auch deutlich, daß es in Schleswig-Holstein allenfalls um restitutive »Sanktionen« oder eine Verwarnung geht, also letztlich das jugendstaatsanwaltliche Ermahnungsgespräch vorverlagert werden soll.

Von aktueller Bedeutung waren auch die Thesen zum kindlichen Zeugenschutz, die eine positive Bilanz der Erfahrungen mit dem sogenannten Mainzer Modell zogen und entsprechende rechtspolitische Forderungen aufstellten (Videoaufzeichnungen der Vernehmung des Opfers mit dessen Zustimmung und Zulassung als Beweisstück). Darüberhinaus wurde die Institutionalisierung des Zeugenbegleitprogramms und eine durchgehende Betreuung des Opfers während des gesamten Verfahrens gefordert.

Für junge Sexualtäter wurde eine Erweiterung therapeutischer und prognostischer Konzepte als empirisch begründet eingeschätzt. Die Erfolgsaussichten von intramuralen Therapien sind dann um so besser, wenn eine Fortsetzung im Rahmen von ambulanten Maßnahmen erfolgt. Ferner wurde auf die Bedeutung von Vollzugslockerungen verwiesen, ohne deren kontrollierten Einsatz eine Entlassungsprognose regelmäßig nicht möglich ist. Begrenzte Risiken müssen in Kauf genommen werden und sind nach

den empirischen Erfahrungen auch verantwortbar. Die Gesetzesänderungen vom Januar 1998 haben an der grundsätzlichen Entscheidungsstruktur einer unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgedankens vorzunehmenden Abwägung der Risikofaktoren mit dem Freiheitsrecht des Verurteilten/Untergebrachten nichts geändert. Gerade bei jungen Verurteilten sind Wahrscheinlichkeitsaussagen nur für begrenzte Zeiträume möglich, da sich bei ihnen die relevanten Umweltbedingungen häufiger ändern. Eine verbesserte Prognosestellung ist daher vor allem durch wiederholte Kurzzeitprognosen und für bekannte Bedingungen des sozialen Umfeldes zu erreichen.

Insgesamt hob sich der Jugendgerichtstag wohlthuend von den Aufgeregtheiten des Wahlkampfes ab und lieferte eine Fülle fachlich und empirisch begründeter Vorschläge für eine rationale Jugend- bzw. Jugendkriminalpolitik. Bleibt zu hoffen, daß sich der Schwung und Elan der Teilnehmer auf die rechts- und finanzpolitischen Entscheidungsträger im Bund und in den Ländern überträgt.

Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt an der Alice Salomon Fachhochschule für Sozialarbeit in Berlin,

Prof. Dr. Frieder Dükel lehrt Kriminologie und Strafrecht an der Universität Greifswald; beide Autoren sind Mitherausgeber dieser Zeitschrift

JUGENDSTRAFVOLLZUG

Die Situation junger Aussiedler

• Joachim Walter

Eine am Resozialisierungsgedanken orientierte Arbeit im Jugendstrafvollzug setzt eine genaue Kenntnis der spezifischen Hintergründe für eine Inhaftierung voraus. Für die Gruppe der jungen Aussiedler zeichnet Joachim Walter ein umfassendes Bild der Ursachen und entwickelt Lösungsansätze zur Integration ohne Identitätsverlust.

Jugendliche und Heranwachsende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, kurz Nichtdeutsche, haben im Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg seit vielen Jahren langsam, aber stetig zugenommen. Seit 1993 stagniert ihr Anteil jedoch bei etwa 50 Prozent. Gleichzeitig nahm die Zahl der Insassen deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb Deutschlands geboren sind, also der Aussiedler, erheblich zu. Bis zum Jahr 1993 stellte diese Gefangenengruppe weniger als drei Prozent der Neuzugänge. Seit 1994 jedoch ist ihr Anteil Jahr für Jahr angestiegen. Der Höhepunkt ist vielleicht immer noch nicht erreicht, denn der Zuzug von Aussiedlern aus den GUS-Ländern hält weiter an. So gab es im baden-württem-

bergischen Jugendstrafvollzug im Jahre 1997 unter insgesamt 672 Zugängen 105 »Auslandsdeutsche«, die weitaus meisten davon auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion geboren. Insgesamt machten Aussiedler in diesem Jahr rund 15 % aller Zugänge aus.

Knapp 40 Prozent der inzwischen mehr als 2,5 Millionen Aussiedler sind jünger als 20 Jahre. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie in der einheimischen deutschen Bevölkerung. Nach einer Schätzung auf der Grundlage von Daten der Schulverwaltung werden etwa 2 1/2 Mal so viele Jugendliche und Heranwachsende aus Aussiedlerfamilien inhaftiert, wie nach ihrem Bevölkerungsanteil zu erwarten wäre. Das entspricht